HUBERT SCHMID
Recycling und Umweltschutz GmbH

ANNAHMEKRITERIEN
für unberaubte gemischte Siedlungsabfälle (20 03 01) und gemischte Bau- und Abbruchabfälle (17 09 04) zur Sortierung und Verwertung

Der Anlieferer ist für die Deklaration der Abfälle als Abfälle zur Verwertung gemäß Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) verantwortlich.

Die angelieferten Abfälle werden gemäß ihren Eigenschaften einer stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt, und bestehen überwiegend aus:

Stoffliche Verwertung
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Glasabfälle
- sortenrein erfasste Kunststoffabfälle (z. B. PET, PVC, Folien, Styropor, Kunststofffenster, etc.)
- Verpackungsabfälle (u. a. Zementsäcke)
- Holzabfälle, Sperrmüllholz
- Teppiche
- Altreifen (evtl. gegen Aufpreis)
- Altmetalle
- Bauschutt (mineralische Bestandteile)

Energetische Verwertung
- Papierverbunde, verunreinigtes, feuchtes, wachsdurchtränktes Papier
- Papierfilter
- Baustellenabfälle, hochkalorisch (z. B. Dachpappe, Tapeten, Verbundplatten, etc.)
- Mischkunststoffe, Kunststoffverbunde, Kunststoffgemische ohne PVC, Flammschutz oder dergleichen
- Holzverbunde, Rest-Sperrmüll (Couch, Sessel, Koffer, Kisten, ..)
- Gummiabfälle, Matratzen
- Verpackungsverbunde
- Textilabfälle, textiles Verpackungsmaterial, Filtertücher/-säcke

Nachfolgend aufgeführte Abfälle dürfen nicht enthalten sein:
- gefährliche Abfälle oder mit solchen verunreinigte Abfälle
- künstliche Mineralfaser (KMF)
- Dämmstoffe HBCDD – haltig **(max. 0,5m³/to)**
- explosive Stoffe oder Gegenstände wie z.B. Feuerwerkskörper, Druckgasflaschen, etc.
- toxische und radioaktive Stoffe
- infektiöse und ekelerregende Abfälle aus dem Gesundheitsbereich sowie aus Tierkliniken und dem Lebensmittelbereich (z.B. Schlachtabfälle, Windeln, etc.)
- flüssige, schlammige, ölhaltige und lösemittelhaltige Abfälle z.B. Altöle, Fette, Farbschlämme
- Schlämme, sowie Abfälle mit einem Wassergehalt von > 30%
- Stäube aller Art in Mengen > 10 l pro Anlieferung
- brennende und glühende, sowie leicht entzündliche Abfälle
- biogene Abfälle wie z.B. Speisereste dürfen im Abfall-Gemischen nicht > 3 % enthalten sein
- stark mit PVC verunreinigtes Material zur energetischen Verwertung (z. B. durch Rohrleitungen, Bänder, Fußbodenbeläge, Schläuche, etc.)
- Abfälle zur Beseitigung

Recycling und Umweltschutz GmbH | Röntgenring 20 – 28 | D - 87616 Marktoberdorf
Tel.: +49 (0) 83 42 . 96 10 - 71 | Fax: - 89 | email: info@schmid-umweltschutz.de

HUBERT SCHMID
Recycling und Umweltschutz GmbH

ANNAHMEKRITERIEN

für unberaubte gemischte Siedlungsabfälle (20 03 01) und gemischte Bau- und Abbruchabfälle (17 09 04) zur Sortierung und Verwertung

- Produktionsabfälle, Monochargen mit organischen/anorganischen schädlichen Inhaltsstoffen, wie z. B. Schwermetallen, PCB sowie durch Kochsalz verunreinigtes Material
- Teilströme aus dem Dualen System Deutschland (DSD), wie z. B. Sortierreste, Siebreste, etc.
- Baggerketten
- Kugelfänge aus Schießbahnen

Ist eine Abweichung vom ursprünglichen, den Annahmekriterien zugrunde liegender Behandlung- und Entsorgungsweg erforderlich, so gehen die dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu Lasten des Abfallerzeugers.

Recycling und Umweltschutz GmbH | Röntgenring 20 – 28 | D - 87616 Marktoberdorf
Tel.: +49 (0) 83 42 . 96 10 - 71 | Fax: - 89 | email: info@schmid-umweltschutz.de